



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
9. Februar 2016

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 22. Dezember 2015

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/70/471)]

70/192. Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ darstellt, sie unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit Hilfe konkreter Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und in der die nachdrückliche politische Entschlossenheit bekräftigt wird, die Herausforderung der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung eines dafür günstigen Umfelds auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für die nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis im Jahr 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

unter Hinweis auf die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltene Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltene Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und auf ihre Resolutionen 68/204 vom 20. Dezember 2013, 68/279 vom 30. Juni 2014 und 69/208 vom 19. Dezember 2014 sowie die Resolution 2014/11 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 13. Juni 2014 und den Beschluss 2015/257 des Rates vom 23. Juli 2015,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 69/108 vom 8. Dezember 2014 über den Bericht des nach ihrer Resolution 66/288 vom 11. September 2012 eingesetzten Zwischen-

¹ Resolution 70/1.



staatlichen Sachverständigenausschusses für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung,

ferner unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen² und das Ergebnis des Weltgipfels 2005³,

unter Hinweis auf die vom 20. bis 22. September 2010 abgehaltene Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument⁴ und auf die vom Präsidenten der Generalversammlung am 25. September 2013 einberufene Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument⁵,

sowie unter Hinweis auf die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“⁶,

in Anbetracht der gemeinsamen Veranstaltungen des Zweiten Ausschusses und des Wirtschafts- und Sozialrats am 23. Oktober 2015 zum Thema „Illegale Finanzströme und Entwicklungsfinanzierung in Afrika“ und am 11. November 2015 zum Thema „Mobilisierung einheimischer Ressourcen: Wie geht es nach Addis Abeba weiter?“,

unter Hinweis auf den am 7. und 8. Oktober 2013 in New York abgehaltenen sechsten Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung,

erneut die Erklärung in der Aktionsagenda von Addis Abeba *bekräftigend*, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die Befähigung aller Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung und die volle Verwirklichung ihrer Menschenrechte für die Herbeiführung eines dauerhaften, inklusiven und gerechten Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung unverzichtbar sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über das Ergebnis der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁷;

2. *betont* die Notwendigkeit, auf die vollständige und rechtzeitige Umsetzung aller in der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁸ enthaltenen Verpflichtungen hinzuwirken;

3. *begrüßt* die freiwilligen Selbstverpflichtungen und Ankündigungen im Zusammenhang mit der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und sieht deren Veröffentlichung und vollständiger und wirksamer Umsetzung erwartungsvoll entgegen;

4. *erwartet mit Interesse* die Einführung des jährlichen Forums des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung während seines laufenden Zyklus im Einklang mit den Ziffern 130, 131 und 132 der Aktionsagenda von Addis Abeba;

5. *bekräftigt*, dass das jährliche Forum des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung

² Resolution 55/2.

³ Resolution 60/1.

⁴ Resolution 65/1.

⁵ Resolution 68/6.

⁶ Resolution 66/288, Anlage.

⁷ A/70/320.

⁸ Resolution 69/313.

a) seine jährlichen Tagungen jeweils im Frühjahr am Amtssitz in New York und seine Eröffnungstagung 2016 abhalten wird;

b) unter dem Vorsitz des Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats stehen wird, der nach den Modalitäten in Ziffer 132 der Aktionsagenda von Addis Abeba die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Arbeit des Forums unternehmen wird;

6. *ermutigt* den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär eine Mitteilung mit Informationen zu den Vorkehrungen für die Tagung des jährlichen Forums 2016 zu erstellen;

7. *bittet* den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, gegebenenfalls die Ernennung von zwei Ko-Moderatoren zu erwägen, die den Entwurf der Schlussfolgerungen und Empfehlungen des jährlichen Forums erarbeiten und Konsultationen der Mitgliedstaaten moderieren werden, mit dem Ziel, zu den zwischenstaatlich vereinbarten Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Forums zu gelangen;

8. *fordert* die internationalen, bilateralen und anderen potenziellen Geber *nachdrücklich auf*, großzügige Beiträge zu dem Treuhandfonds für Folgemaßnahmen zur Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung zu erwägen, insbesondere zur Unterstützung der Anreise und der Teilnahme von Vertretern aus den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, an dem jährlichen Forum;

9. *sieht* dem Jahresbericht der vom Generalsekretär nach Ziffer 133 der Aktionsagenda von Addis Abeba einzuberufenden interinstitutionellen Arbeitsgruppe *mit Interesse entgegen*;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, und beschließt, den Punkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenzen über Entwicklungsfinanzierung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen, sofern bei den Erörterungen über die Neubelebung des Zweiten Ausschusses nichts anderes vereinbart wird, und unter Berücksichtigung dessen, dass die vom Generalsekretär einzuberufende interinstitutionelle Arbeitsgruppe über die Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse der Entwicklungsfinanzierung und bei den Umsetzungsmitteln der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ Bericht erstatten wird.

*81. Plenarsitzung
22. Dezember 2015*